Ortsbeirat Lißberg

Protokoll der Ortsbeiratssitzung vom 3.5.2021

Sitzungsort: Burghalle, 63683 Ortenberg – Lißberg

Beginn: 20.00 Uhr www.lissberg.de

Ende: 20.50 Uhr

Teilnehmer OB: R. Nies, B. Jakob, K. Koppel, H.-R. Kramny, H. Schött, H. Steiper,

A. Timm, T. Wagner

Gäste: siehe gesonderte Liste

Tagesordnung: TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den bisherigen Ortsvorsteher

TOP 2: Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortsbeirats

TOP 3: Wahl des/der Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin

TOP 4: Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin

TOP 5: Wahl des/der Schriftführers/Schriftführerin

TOP 6: Wahl des/der stellvertretenden Schriftführers/Schriftführerin

TOP 7: Kaufgesuch zum städtischen Grundstück Flur 1 Nr. 290, in der

Schloßgasse, Lißberg

TOP 8: Sachstand zur Parksituation im Riegelweg

TOP 9: Sachstand Verlegung der Bushaltestelle aus der Weinbergstraße

TOP 10: Verabschiedung der ausgeschiedenen Ortsbeiratsmitglieder

Dem Antrag auf Änderung der Tagesordnung wird nicht entsprochen.

Es wird deutlich darauf hingewiesen, dass Bild und/oder Tonaufnahmen während der gesamten OB-Sitzung strikt verboten sind.

Zu TOP 1: Der bisherige OV Nies eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Gäste, hier besonders Frau Bürgermeisterin Pfeiffer-Pantring, erste Stadträtin Frau Bergmann, die

Magistratsmitglieder Frau Knöpp und Herrn Schauermann und Hauptamtsleiter Herr Wagner sowie den OB und stellt die ordnungsgemäße Ladung zur OB-Sitzung und somit deren Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2: Nach den Vorgaben der HGO wird festgestellt, dass das an Jahren älteste Mitglied des OB Herr Kramny ist. Da dieser sich der Wahl zum Ortsvorsteher stellen möchte, wird festgestellt, dass Herr Steiper das an Jahren zweitälteste Mitglied des OB ist und somit die Wahl des OV leitet. Herr Koppel übernimmt daher die Aufgaben des Schriftführers.

Zu TOP 3: Zur Wahl des/der Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin wird vorgeschlagen:

Herr H.-R. Kramny

Herr Steiper stellt fest, dass gem. der HGO die Wahl des/der Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin bei nur einem/einer Kandidaten/Kandidatin nicht geheim stattfinden muss. Der OB beschließt eine öffentliche Wahl per Handzeichen.

Zum neuen Ortsvorsteher wird einstimmig bei einer Enthaltung

Herr H.-R. Kramny

gewählt.

Herr Kramny leitet nun die weiteren Wahlen sowie die OB-Sitzung.

Zu Top 4: Zur Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin wird vorgeschlagen:

Frau B. Jakob

Herr Kramny stellt fest, dass gem. der HGO die Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin bei nur einem Kandidaten nicht geheim stattfinden muss. Der OB beschließt eine öffentliche Wahl per Handzeichen.

Zur neuen stellvertretenden Ortsvorsteherin wird einstimmig bei einer Enthaltung

Frau B. Jakob

gewählt.

Zu TOP 5: Zur Wahl des/der Schriftführers/Schriftführerin wird vorgeschlagen:

Herr Kai Koppel

Herr Kramny stellt fest, dass gem. der HGO die Wahl des/der Schriftführers/Schriftführerin bei nur einem Kandidaten nicht geheim stattfinden muss. Der OB beschließt eine öffentliche Wahl per Handzeichen.

Zum neuen Schriftführer wird einstimmig bei einer Enthaltung

Herr Kai Koppel

gewählt.

Zu TOP 6: Zur Wahl des/der stellvertretenden Schriftführers/Schriftführerin wird vorgeschlagen:

Frau Anne Timm

Herr Kramny stellt fest, dass gem. der HGO die Wahl des/der stellvertretenden Schriftführers/Schriftführerin bei nur einem Kandidaten nicht geheim stattfinden muss. Der OB beschließt eine öffentliche Wahl per Handzeichen.

Zur neuen stellvertretenden Schriftführerin wird einstimmig bei einer Enthaltung

Frau Anne Timm

gewählt.

Zu TOP 7: Der OV berichtet über ein Kaufgesuch zum städtischen Grundstück Flur 1 Nr. 290 in der Schloßgasse. Bei dem Grundstück handelt es sich um das sogenannte "Pfarrgässchen". Da das Pfarramt in Lißberg aufgelöst wurde und das Pfarrhaus zum Verkauf steht, falle die ursprüngliche Bestimmung des "Pfarrgässchens" künftig weg. Daher schlägt der OV vor, dem Kaufgesuch zuzustimmen, sofern es sich bei dem Kaufinteressenten um die Familie Ebner handelt. Familie Ebner ist Eigentümer der auf beiden Seiten des "Pfarrgässchens" angrenzenden Grundstücke. Somit erscheint eine Grundstückszusammenlegung sinnvoll.

Der OB stimmt dem Kaufgesuch unter oben genannten Bedingungen einstimmig zu.

Die Bürgermeisterin (im Folgenden BGM) ergänzt, dass nun die Stadtverordnetenversammlung final über das Kaufgesuch beraten und entscheiden wird.

Zu TOP 8: Die BGM berichtet über einen seit geraumer Zeit andauernden Beschwerdeprozess über die Parksituation im Riegelweg. Mittlerweile sei von

der Kommunalaufsicht die derzeitige Beschilderung von Parkverbotsbereichen vorgegeben.

Die BGM weist deutlich darauf hin, dass dies keinen endgültigen Sachverhalt darstellen muss, auch wenn die Kommunalaufsicht den Verbleib der derzeitigen Beschilderung erwartet. Ausdrücklich befürwortet sie die Möglichkeit, nach Lösungen aus dem Ort heraus zu suchen und verweist auf ein mögliches Schiedsverfahren, welches zu einem für alle Seiten zufriedenstellenden Ergebnis führen soll.

Die Stadtverwaltung müsse natürlich den Vorgaben der Fachaufsicht folgen.

Zu TOP 9: Der OV fasst die bekannten Gründe für das Bemühen des OB um eine Verlegung der Bushaltestelle erneut zusammen.

Herr Wagner berichtet von einem Ortstermin mit der VGO, der Ordnungsbehörde und Teilen des OB. Vor Ort konnten zunächst keine Gegebenheiten festgestellt werden, die einer Verlegung der Bushaltestelle im Wege stehen.

Im weiteren Verlauf wurden nun Seitens der Stadt Ortenberg die notwendigen Behördenanfragen gestellt, die Anwohner wurden informiert und gehört, die Schulleitung sowie der Elternbeirat der Maria Sibylla Merian Grundschule wurde befragt. Die daraufhin erfolgten Rückmeldungen ergaben keine Einwände. Lediglich die Vorgaben von Hessen Mobil – beidseitiger Haltestellenausbau mit gleichzeitiger Erhöhung und Absenkung der Bordsteine – würden zu immensen Kosten führen, die im aktuellen Haushalt nicht vorgesehen sind.

Die BGM ergänzt, dass über die Verlegung der Bushaltestelle noch nicht abschließend im Magistrat beraten wurde. Sie kritisiert die Vorgaben von Hessen Mobil und strebt hier einen Widerspruch an. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung sei angedacht, die Bushaltestelle für eine einjährige Testphase an den Vorgesehenen Ort zu verlegen. Nach Auswertung der Testphase könnte das Vorhaben dann, unter Zuhilfenahme diverser Förderprogramme, realisiert werden.

Der OB erachtet eine Erprobungsphase für sinnvoll.

Die BGM erläutert folgenden Sachverhalt:

Seit den 90er Jahren wurde von unterschiedlichen Seiten die Standfestigkeit des Dammes des Fischteichs angezweifelt. Im vergangenen Herbst wurde nun das Ablassen des Fischteichs und damit einhergehend die Regulierung des Zu- und Abflusses von der unteren Wasserbehörde angeordnet. Die Fische wurden in Teichen in Ortenberg untergebracht. Die Firma ETN aus Hungen wurde beauftragt, ein bestehendes Gutachten den Damm betreffend unter Berücksichtigung der Vorgaben

der unteren Wasserbehörde aufzugreifen. Nach Eingang des Gutachtens könne über den weiteren Fortgang beraten werden. Zu einer möglichen Sanierung des Dammes gäbe es unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten, es müssten dazu nicht nur städtische Mittel herangezogen werden.

Die BGM wendet sich nun direkt an den Bürger Oskar Kempf:

Das Verbreiten falscher Nachrichten sei zu unterlassen. Seine Behauptung, es gäbe Absprachen oder einen Deal mit Herrn Steiper die künftige Nutzung der Fischzuchtanlage/Fischteich/Wasserführung betreffend, sei unzutreffend. Die BGM lobt ausdrücklich die unterschiedlichen Vorschläge zur künftigen Nutzung des Fischteichs. Allerdings müsse zunächst der Zustand des Damms verbessert werden, bevor über die Vorschläge beraten werden könne. Ausdrücklich wird die Art und Weise, wie die Unterstellungen von Herrn Kempf erfolgten, von der BGM zurückgewiesen.

Die BGM stellt klar: Es sei eine Unterstellung, dass der OB die Betreuung der Wassertretanlage aktiv angestrebt habe. Über das Pachtgesuch des Geländes habe der Magistrat negativ beschieden. Aufgrund der Information, die bisherigen Betreuer der Wassertretanlage seien nicht mehr bereit, diese zu pflegen, wurde der OB mit der Betreuung der Anlage betraut. Dabei gäbe es von keiner Seite irgendwelche Verbote der Beteiligung (vgl. dazu das Protokoll der OB-Sitzung vom 29.06.2020).

<u>Anmerkung des OB:</u> Das direkte Angebot des OB an ein Mitglied der vormaligen Gruppe zur weiteren Mitarbeit wurde nicht angenommen.

Der Pachtvertrag der Fischzuchtanlage sei ausgelaufen. Einen Schlüssel für das Gelände habe derzeit der Bauhof.

Die Gremien der Stadtverwaltung arbeiteten nach wie vor an einer zielführenden Lösung das Schlossrestaurant betreffend. Eine Entwicklung des Burggeländes sieht die BGM in den nächsten Jahren. Gemeinsam mit dem OB werde weiterhin an einer Behebung der bekannten Probleme gearbeitet.

Zu Top 10: Der OV schließt sich den Dankesworten der BGM an, verabschiedet den ausscheidenden OV und übergibt eine kleine Aufmerksamkeit. Anschließend werden die übrigen ausscheidenden OB-Mitglieder ebenfalls mit einem kleinen Präsent verabschiedet.

Nach einem Pressefoto beendet der OV die Sitzung.

Lißberg, den 6.5.2021	
(Kramny – Ortsvorsteher)	(Koppel – Schriftführer)